



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, D – 21109 Hamburg

Bezirksamt Altona
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Per Mail:
bezirksversammlung@altona.hamburg.de

Präsidialabteilung
Senats- und Parlamentsangelegenheiten
P 17

Neuenfelder Straße 19
D – 21109 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - [REDACTED] Zentrale - 0

Ansprechpartnerin: [REDACTED]
E-Mail bsw-bezirke@bsw.hamburg.de

Hamburg, 16.11.2022

Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Beschluss der Bezirksversammlung Altona – „Mitte Altona II: Erhalt des Bahnviadukts prüfen, Ideen mit den Altonaer:innen erarbeiten“– Drucksacke 21-3387B

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) nimmt zum o.g. Beschluss der Bezirksversammlung Altona wie folgt Stellung:

Das Bahnviadukt befindet sich bereits im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg und wird bis 2026 von der Deutschen Bahn AG genutzt.

Die BSW wird im Hinblick auf die ab 2025 anstehende Masterplanüberarbeitung für den 2. Bauabschnitt Mitte Altona (vgl. Antwort auf den Beschluss der Bezirksversammlung Altona XXI-2924 „Mitte Altona II: Evaluation, Anpassung Masterplan, Verfahren strukturieren) mit den genannten Dienststellen folgende Klärungen zur Frage des Erhalt des Bahnviadukts einleiten:

1. BSW und LIG erfragen bei der DB AG die vorliegenden Gutachten zum Bestand und werden diese bewerten.
2. BSW, BVM, BUKEA und Bezirksamt Altona werden bewerten, ob ein Erhalt / Umbau des Bahnviaduktes in der derzeitigen Lage für eine sinnvolle Fußwegnutzung infrage kommt.
3. Die BKM wird bewerten, ob ein Erhalt des Bahnviadukts aus baukulturellen Gründen gewünscht ist.

